

**Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!**

Die nunmehr abgeschlossenen **Wahlen in die Ärztekammern**, die erstmals ohne die Beteiligung der Zahnärzte abgehalten wurden, haben interessante Ergebnisse gebracht, die sicherlich Auswirkungen auf die Gesundheitspolitik haben werden, denen sich auch die Zahnärzte nicht entziehen werden können.

Noch ist offen, wer neuer Präsident der Österreichischen Ärztekammer wird, eines ist aber klar: es wird einen Präsidentenwechsel geben. Die Österreichische Zahnärztekammer freut sich jedenfalls auf gute Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Präsidenten der ÖÄK.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, mich beim bisherigen Präsidenten Dr. Reiner Brettenthaler für seinen Einsatz zu bedanken. Aus unserer Sicht war die abgelaufene Funktionsperiode der Österreichischen Ärztekammer von den Auseinandersetzungen um die Schaffung des neuen Zahnärztegesetzes und der Österreichischen Zahnärztekammer geprägt. Kollege Dr. Brettenthaler hat sich bei diesen teilweise sehr schwierigen Verhandlungen als korrekter Gesprächspartner erwiesen, der zwar konsequent den Standpunkt der Ärztekammer vertreten hat, andererseits aber auch die Anliegen der Zahnärzte verstanden hat. Dass die Einrichtung der Österreichischen Zahnärztekammer und der Landes Zahnärztekammern sowie die Trennung der Berufsstände so reibungslos über die Bühne gegangen sind, war sicherlich auch sein Verdienst.

Die **Patientenschlichtungsstellen** der Landes Zahnärztekammern und der Österreichischen Zahnärztekammer sind in letzter Zeit mehrfach in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt.

So hat sich die ORF-Sendung „BürgerAnwalt“ mit einem Schlichtungsfall aus Niederösterreich befasst und die Frage aufgeworfen, warum Zahnärzte nicht verpflichtet sind, die Ergebnisse von Patientenschlichtungsverfahren zu akzeptieren.

Der Pressereferent der ÖZÄK, Vizepräs. OMR Dr. Senoner hat in dieser Sendung den Standpunkt der Österreichischen Zahnärztekammer dargelegt, wonach eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer Schlichtung deren Freiwilligkeit ist. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es ihm in dieser Sendung gelungen ist, dem Publikum diesen Standpunkt nahe zu bringen - dazu meine Gratulation.

Sie finden in dieser Ausgabe der ÖZZ wie immer zahlreiche **Berichte aus den Landes Zahnärztekammern**, die hoffentlich auch außerhalb der betroffenen Bundesländer Interesse erregen. Sie können damit die Vorteile einer föderal aufgebauten, aber trotzdem einheitlichen Standesvertretung genießen. Ich halte den Blick über den Tellerrand des eigenen Bundeslands jedenfalls für förderlich.



**MR DDr. Hannes Westermayer**  
Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer









**Aktuelles**

- 02 Ärztekammerwahlen
- 04 Ö Z G - Österreichische Zahnärztliche Genossenschaft
- 08 Qualitätssicherung - eine Herausforderung für die österreichischen ZahnärztInnen
- 10 BürgerAnwalt
- 12 Aus der Presse

**Gesetz & Recht**

- 16 Haftungsszenario bei ärztlichen Behandlungsfehlern sowie mangelnder Aufklärung des Patienten
- 17 Schwangere Ordinationshilfe - was ist zu tun?
- 18 Ausbildungskosten für Ordinationsmitarbeiterinnen - wer hat sie zu tragen?

**Aktuelles aus den Bundesländern**

- 30  Burgenland
- 32  Kärnten
- 36  Oberösterreich
- 38  Salzburg
- 40  Steiermark
- 44  Tirol
- 46  Vorarlberg
- 48  Wien

**Diverses**

- 20 Steuer
- 26 Diskussionsforum
- 52 Ständesmeldungen
- 56 Fortbildungskalender

**Impressum • Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion:** Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1010 Wien, Wehburggasse 9/3/22, Tel. 05 05 11 - 0, Fax 05 05 11 - 1167, E-mail: office@zahnaerztekammer.at, Internet: www.zahnaerztekammer.at  
**Redakteur:** Präsident MR DDr. H. Westermayer **Pressereferent:** Vizepräsident OMR Dr. E. Senoner  
**Anzeigenleitung:** U. Windisch-Kainz **Anzeigensekretariat:** U. König, E-mail: oezz@zahnaerztekammer.at  
**Herstellung, Druck und Vertrieb:** Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn **Anmerkung der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die persönliche Meinung des Autors dar.